Basel, den 12. November 1927 XXVII. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE.
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)
Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Genossenschaftslehre von L. Luzzatti. — Ein gesundes Urteil. — Der Aufsichtsrat und seine Tätigkeit. — Genossenschaftstreue. — Kreiskonferenzen. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Bewegung des Auslandes: Deutschland. Ungarn. — Aus unserer Bewegung: Langnau-Gattikon, St. Georgen. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 4. November 1927.

Führende Gedanken

Die Kundschaft.

II.

Da nun bei der individuellen Vermittlung fast der ganze Ertrag der Volksarbeit von den Vermittlern verdient wird, so enthält die Zuweisung der Kundschaft ein sehr wertvolles Geschenk, das die Produzenten bisher ohne es zu wissen und zu wollen, den Geschäftsleuten gemacht und mit welchem sie sich des weitaus besten Teiles ihres Verdienstes und in weiterer Folge ihrer Freiheit und Menschenwürde freiwillig entäussert haben. Dem Arbeiterstande muss deshalb gezeigt werden, dass er seine Kundschaft und damit den weitaus besten Teil seines Verdienstes, seine Freiheit und Menschenwürde nicht leichtsinnig wegwerfen darf, sondern sich selbst zu erhalten hat, und dass dies zwar nicht in das Belieben eines einzelnen Arbeiters, wohl aber in das Belieben des ganzen organisierten Arbeiterstandes gestellt ist.

Der Absatz, die Kundschaft, entscheidet über alles. Behalten Privatvermittler die Kundschaft des Arbeiterstandes, dann behalten wir auch die individuelle Vermittlung mit ihren sämtlichen Uebelständen, die nach wie vor vollständig unlösbare soziale Frage, dann sind unsere heutigen Erwerbsverhältnisse durch kein Mittel zugunsten der Produzenten zu ändern; sichert sich aber eine neue Behörde die Kundschaft der Arbeiter im Ladengeschäfte, dann hat dieselbe damit auch das ganze Erwerbsleben in die Hand bekommen und kann die Produktionsverhältnisse nach ihrem Ermessen regeln, man wird aber finden, dass sich dieselben alsdann ohne künstliche Mittel in allseitig befriedigendster Weise ganz von selbst regeln werden.

Ernst Busch.

Aus: Faucherre: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte II. Teil (Die Schweiz).

Die Genossenschaftslehre von L. Luzzatti.

Von Prof. Dr. *V. Totomianz.*

Der am 29. März in Rom im 86. Lebensjahre verstorbene grosse italienische Staatsmann und Vater der italienischen Genossenschaftsbewegung, L. Luzzatti, war einer der glänzendsten Redner Europas. Seine genossenschaftlichen Reden waren äusserlich in ein schönes Gewand gekleidet und innerlich von Enthusiasmus erfüllt. Er sprach oft von seiner italienischen Seele und war auch ein italienischer Patriot. Seine Weltanschauung war religiös-christlich, so etwa wie die von Mazzini oder Raiffeisen. Das ist besonders zu berücksichtigen, weil Luzzatti aus einer reichen venezianischen jüdischen Familie stammte und nicht aus der israelitischen Gemeinde ausgetreten ist.

Er predigte in seinen Schriften und Reden immer konfessionelle Toleranz und nahm die kleinen Völker und Glaubensgemeinschaften in Schutz. Als er im Jahre 1919 zu meinem Buche «Das wirtschaftliche Armenien» die Einleitung schrieb, sagte er zu mir: «Ich habe eine christliche Weltanschauung und fühle mich ganz als Italiener. Wenn aber der König eines Tages über mich betreffs meiner semitischen Abkunft Andeutungen machen würde, um mich zu kritisieren, so würde ich wieder Hebräer werden.»

Was die politische Weltanschauung Luzzattis angeht, so war sie nie radikal oder sozialistisch. Er gehörte meist liberalen und konservativen Ministerien an und benutzte seine politische Stellung, um das Genossenschaftswesen auf gesetzgeberischem und andern Wegen zu fördern und den kulturellen Stand seines Volkes zu heben. So war er ein warmer Befürworter des genossenschaftlichen Wanderlehrersystems. Einige seiner besten Reden behandelten den Sparsinn, Schulkindergenossenschaften, Waldschutz, Francesco d'Assisi, Mazzini und ähnliches.

Luzzatti war keine Kampfnatur, er war kein radikaler Agitator; trotzdem haben seine Reden einen unwiderstehlichen Einfluss ausgeübt, auch auf die, die seine Ansichten nicht teilten. Ich erinnere mich noch jetzt lebhaft an den internationalen Genossenschaftskongress im Jahre 1907 zu Cremona, den Luzzatti organisierte und auf dem er die Eröffnungsrede

hielt. Auf dem Kongress waren die sozialistischen Elemente stark vertreten, die damals mit den bürgerlichen Genossenschaften wenig oder gar nicht paktieren wollten. Trotzdem hat sie alle die apostolische Rede von Luzzatti versöhnt und die Parteilosigkeit der Genossenschaftsbewegung gerettet.

Ich habe Luigi Luzzatti mehr als fünfundzwanzig Jahre gekannt, mit ihm korrespondiert und seine genossenschaftlichen Schriften in Moskau herausgegeben.

Zur Charakterisierung der Weltanschauung Luzzattis ist folgendes zu sagen: Kurz nach dem Kriege schrieb er dem Sekretär der interparlamentarischen Handelskommission folgendes: «Wenige Worte aus der Bergpredigt Christi, wenn in praxi angewandt, enthalten in sich genügend ökonomische Klugheit für die Lösung der Frage von Austausch und Valuta. Alle andern Projekte, diese Frage zu lösen, setzen ungeachtet ihres technischen Charakters eine wirtschaftliche und moralische Bildung der Völker, die aus den Greueln des Krieges kommen, voraus. Diese Völker müssen arbeiten, sparen und Opfer bringen. Die geistigen Freuden sollen bei ihnen die Oberhand über die weltlichen Vergnügungen gewinnen. Es ist nötig, dass die individuellen Egoismen sich der Sorge um das Wohl der Allgemeinheit unterordnen. Es ist nötig, dass jeder Bürger, besonders der Steuerzahler, die Notwendigkeit, den Staat aus der schwierigen Lage zu befreien, einsieht. Indem der Bürger dem Staate hilft, hilft er auch sich selber. Der Steuerzahler muss sich zu dem Fiskus ebenso offen verhalten wie der Gläubige seinem Beichtvater gegenüber. Anderseits muss sich der Verbraucher, d. h. derselbe Bürger, an Mässigkeit gewöhnen, ohne die das Gebet um das tägliche Brot, an Gott gerichtet, von dem tauben Himmel nicht erhört wird.»

«Jede Finanzreform, die Geldreform nicht ausgenommen, ist nicht wirksam, wenn die Bürger von den genannten ewigen Tugenden nicht durchdrungen sind. Diese Tugenden, in Praxis angewandt, erheben die Seele und kräftigen den Körper der jungen Generationen, die von der sich immer vermehrenden Unsittlichkeit, die ihrerseits eine Folge des Krieges ist, bedroht werden. Die Lage im allgemeinen ist so schlecht, dass das Wiedererscheinen des Franziskus von Assisi sogar vom ökonomischen Standpunkt viel nützlicher wäre als die Anwesenheit eines Professors der Finanzwissenschaft oder eines Delegierten des Völkerbundes. Zum Unglück ist es viel schwieriger, einen Heiligen herbeizuschaffen als einen Delegierten oder einen Professor.»

Obschon mehrmals Minister und Ministerpräsident, war Luzzatti der Macht der Politik gegenüber sehr skeptisch, und in der glänzenden Eröffnungsrede des Internationalen Genossenschaftskongresses in Cremona im Jahre 1907 sagte er unter anderm: «Die Zukunft vieler Staaten, unter ihnen auch Italiens, ist sehr wenig von den Regierungen und Parlamenten, diesen ephemeren Vertretern von vorübergehenden Tendenzen abhängig. Die glückliche Zukunft der Völker reift in den Genossenschaften und in den neuen Experimenten, die die Lösung der sozialen Frage vorbereiten.»

Luzzatti stand auch den Versprechungen der Politiker und Agitatoren skeptisch gegenüber. Er sagte: «Den wohlklingenden Versprechungen muss man gute Taten vorziehen. Die letzteren sind bescheidener gekleidet; aber ihre Kleider sind aus besserem Stoff.»

Die sozialen und besonders die genossenschaftlichen Ansichten Luzzattis leuchten aus folgenden Aussprüchen hervor: «Bewunderungswürdig ist die Grösse unseres Jahrhunderts durch den Triumph der Maschine, durch die in praxi angewandte Wissenschaft, durch die Finanzgesellschaften, die die Landengen durchbohren, die Kontinente einander annähern, die Erde umformen und verjüngen, auf die gezähmte Natur ihr Szepter legend. Aber ein viel humanerer Ruhm gebührt unsern bescheidenen Genossenschaften, die viele verborgene Tränen trocknen, das Licht des bescheidenen Komforts in den gesunden, lachenden Wohnungen verbreitend, wo sie die heiligen Bande der Familie fester knüpfen. Die Genossenschaften leisten viel mehr für den moralischen Fortschritt der Menschheit als die Befruchtung der Kapitalisten und die Annäherung der Kontinente. Sie bringen die Seelen der Armen einander näher, welche sie durch die Würde der Mitarbeit und der gemeinsamen Sorge für die Zukunft erziehen.»

In einer Vorrede zu meiner Ausgabe der genossenschaftlichen Schriften von Luzzatti, die im Jahre 1915 in Moskau erfolgte, schrieb Luzzatti unter anderm folgendes: «Die Türen der Genossenschaft müssen allen Menschen offenstehen, welche ihre Unabhängigkeit mit Hilfe der genossenschaftlich organisierten Solidarität erlangen wollen. Die Genossenschaft vereinigt alle in allgemeiner Unschuldigkeit, ungeachtet der verschiedenen politischen, religiösen, republikanischen oder monarchischen Ansichten der Teilnehmer. Die einzige Bedingung, die den Mitgliedern gestellt werden kann, das ist das Bestreben, eigenes Glück in dem allgemeinen Wohl zu suchen: der Egoismus verwandelt sich in der genossenschaftlichen Organisation in Altruismus. Die freie Genossenschaft verbessert das Leben des werktätigen Volkes, macht es selbständiger, freier und bereitet es allmählich zum ununterbrochenen Aufstieg vor.»

In der Rede, die Luzzatti in den Räumen der Produktivgenossenschaft von Bilderrahmern in Mailand im Jahre 1902 gehalten hat, sagt er unter anderm: «Ausser den materiellen Vorteilen, die die Genossenschaft bietet, existiert noch die Idee, welche wie das Aroma der Pflanzen sie vor Fäulnis bewahrt, eine unbedingt reine, befreiende, gesunde und demokratische Idee. Das ist die Idee der Gleichheit, der Menschenwürde, die in der Produktivgenossenschaft strahlt. Man kann behaupten, dass die persönlichen Interessen der Genossenschafter sich in das allgemeine Interesse der arbeitenden Klassen verwandelt haben. Der Genossenschafter ist nur der Vorkämpfer der grossen Armee, welche die bessere Zukunft durch Beschleunigung der natürlichen organischen Evolution herbeiführen wird. Genossenschaft, das ist der nationale Friede zwischen Kapital und Arbeit. Genossenschaft ist Friede unter Nationen; denn ihr Programm ist universal. An dem Tage, wo die menschliche Gesellschaft insgesamt sich in freiwillige genossenschaftliche Organisationen verwandeln wird, wird dem Staate nur noch die Rolle eines Gerechtigkeitswächters übrigbleiben, der alle in den freien Genossenschaften organisierten Kräfte koordiniert.»

Aus einer anderen Rede, die Luzzatti im September 1907 auf dem Kongress der italienischen Volksbanken gehalten hat, entnehmen wir folgendes: «Ich bin Optimist von Natur und glaube an den endgültigen Sieg des Guten über das Böse und glaube fest an das künftige glückliche Italien, welches viel freier werden und hoch über dem unfruchtbaren Kampfe unserer Tage stehen wird. Ich glaube an Italien, das vom politischen Wucher, der die schwere

Herrschaft einer Klasse über die andere bedeutet, sich befreien wird, an Italien, das sich von dem Geldwucher durch die intensive Entwicklung der Produktion und des genossenschaftlichen Kredites befreien wird, von dem Wucher der Zwischenhändler durch den Sieg der Konsumgenossenschaften, von dem Wucher der Hausbesitzer durch Baugenossenschaften und eigene Kleinhäuser und Bauernbesitz, in dessen Schatten die ermüdeten Reihen der Arbeitenden sich erholen werden.»

Noch einen Auszug aus der schon oben zitierten Eröffnungsrede auf dem internationalen Genossenschaftskongress zu Cremona: «Die Genossenschaftsbewegung hat die theoretische Kritik und die praktische Opposition aus dem Wege geräumt. Dieses Mittel der sozialen Befreiung, erfunden und praktiziert von Engländern, Deutschen, Oesterreichern, Ungarn und anderen Völkern, wird jetzt als das einzige oder wenigstens als das Hauptmittel zur Hebung der Schwachen anerkannt. Die Genossenschaft strahlt wie die Sonne; blind ist der, welcher sie nicht sieht. Zu meinen Prinzipien gehört das Motto: Hilf dir selbst; dann wird dir Gott und der Staat helfen. Die anderen, die nicht so gläubig wie ich sind, lassen aus diesem Sprichwort Gott aus. Die dritten, die anarchisch sind, streichen daraus den Staat weg. Und endlich existieren auch solche, die weder, von Gott noch vom Staat, noch von der Regierung etwas wissen wollen. Aber vor allem wird die Selbsthilfe und die Genossenschaft, die eine ewige Wahrheit ist, anerkannt.»

In einer Antwortrede während der Huldigung für Luzzatti seitens der italienischen Genossenschaften in Rom im Januar 1911 führte dieser folgendes aus: «Die Genossenschaft ist eine ökonomische Methode, die grosse Resultate durch Vereinigung von kleinen Spargeldern und Kapitalien erzielt. Für die Genossenschafter sind folgende Qualitäten erforderlich: menschliche Vorsehung und Altruismus. Die Zweifel müssen aus den Reihen der Genossenschafter wie Todsünden ausgeschlossen sein; ebenso ausgeschlossen müssen Diktatur und Gewalt sein. Ueber die üblichen religiösen und politischen Gegensätze muss die Barmherzigkeit herrschen, die als das höchste Gesetz des gegenseitigen Wohlwollens und der Vaterlandsliebe zu Italien gilt, welches unsere ewige, immer uns befreiende und erneuernde Mutter ist.»

In einer Rede auf dem Kongress der italienischen landwirtschaftlichen Genossenschaften im Januar 1912 sagte er unter anderm: «Meine Herren! Ich bin empört über die, die bei sozialen Reformen und an die Fabrik- und an die Bergarbeiter denken und das Bauerntum vergessen oder wenigstens ihm keine Beachtung schenken. Dieser Kongress muss für die Gleichheit des Verhältnisses und der Sorgen für diejenigen eintreten, wo dieselbe Mühe, Bedürfnisse und Leiden vorhanden sind. Gebe Gott, dass die edle Sorge für das Bauerntum und die Landarbeiter in unserem Staate nie aufhört! Denn ohne das Licht der ehrenhaften und starken Landwirtschaft, das uns aus alten Zeiten überliefert worden ist, und die Quelle der Macht des Römerreiches war, läge Italien jetzt im Dunkeln.»

In einer Rede, die er auf dem fünfzigjährigen Jubiläum der Volksbank im Juni des Jahres 1915 gehalten hat, äusserte Luzzatti sich folgendermassen: «Das Volk wurde zum Bankier ohne Hilfe der Regierung und der Wohltäter. Es wird zum allmächtigsten Bankier in dem Moment werden, wo seine moralische Höhe seiner ökonomischen Bedeutung entsprechen wird. Die Genossenschaft ist wie ein Berg, der die Menschen erhabener macht, wie die menschliche Vorsehung, die zur Tätigkeit zwingt, wie Arbeit, die ernährt. Die Genossenschaft muss die ganze Welt zu ihrem Tempel haben, um unter seinem Dache die Scharen derer zu beherbergen, die mühselig und beladen sind.»

L. Luzzatti schrieb eine Biographie von H. Schultze-Delitzsch, dessen Schüler und Freund er war, und noch eine andere Lebensbeschreibung von L. Buffoli, den Gründer der grossen Konsumgenossenschaft in Mailand. Die letztere, die vorher eine Gedächtnisrede war, ist im Jahre 1920 erschienen und enthält eine Würdigung dieses ausserordentlich ehrlichen und milden Mannes und grossen und treuen Organisators. Luzzatti nannte Buffoli wie auch die Rochdaler Pioniere die weltlichen Heiligen der Genossenschaftsbewegung.

Ein gesundes Urteil.

Vor kurzem fand in Berlin eine grosse Tagung des Einzelhandels statt. Als Ehrengäste an dieser Versammlung nahmen u. a. teil der preussische Handelsminister Dr. Schreiber und der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius.

Beide Minister ergriffen das Wort und es ist interessant, festzustellen, was die Herren sagten. Hören wir:

Das von verschiedenen Kreisen des Einzelhandels geforderte Eingreifen des Staates zur Abwehr der Konkurrenz von Konsumvereinen erklärte Minister Dr. Schreiber für gänzlich unmöglich und fügte hinzu, dass der Handel stets betont habe, er führe die Warenverteilung in der zweckmässigsten Weise durch. Sei dies aber tatsächlich der Fall, dann erübrige sich ein Eingreifen des Staates von selbst. Denn es müsste dem Verbraucher die Entscheidung allein überlassen bleiben, von welcher Seite er am besten und billigsten bedient wird.

Auch der Reichswirtschaftsminister Curtius erwähnte im Zusammenhang mit der bei den Warenhäusern und Grossbetrieben besonders stark in Erscheinung tretenden Konzentrationsbewegung den Nutzen eines genossenschaftlichen Wareneinkaufes. Er ging in seiner Erklärung so weit, zu betonen, dass der genossenschaftliche Zusammenschluss für den Zweck eines gemeinsamen Wareneinkaufs für einen grossen Teil der Kleinbetriebe vielleicht der einzig mögliche Fortschritt und auch der wirksamste Schutz sei.

Wenn auch die Genossenschaftsbewegung nicht erst hohe amtliche Persönlichkeiten als Sprachrohr für die Oeffentlichkeit braucht — schreibt der «Berliner Vorwärts», dem wir diese Notiz entnehmen — um sich ihre erfolgreiche Tätigkeit im Wirtschaftsleben bescheinigen zu lassen, so zeigt das Urteil dieser beiden Wirtschaftsminister immerhin, welche Bedeutung die Genossenschaften heute bereits mit Recht zu beanspruchen haben.

Der Aufsichtsrat und seine Tätigkeit.

Wahrspruch: Vereinte Kraft
Grosses schafft.

In der von uns kürzlich besprochenen Festschrift der Genossenschaft «Eintracht» Köln veröffentlicht Herr Josef Becker, Köln, unter obigem Titel einen lesenswerten Aufsatz. Obwohl die Ausführungen deutsche Verhältnisse beschlagen, glauben wir doch, dass sie auch für unsere Leser von Interesse sind, weshalb wir die einleitenden Abschnitte hier folgen lassen:

Der Gesetzgeber hat in der Genossenschaftsgesetzgebung bestimmt, dass neben dem geschäftsführenden Vorstand ein Ausschuss der Mitglieder, Aufsichtsrat genannt, als Kontrollorgan tätig zu sein hat. Der Aufsichtsrat hat den geschäftsführenden Vorstand in allen geschäftlichen Angelegenheiten zu überwachen und ist verpflichtet, hierbei die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Damit ist die Tätigkeit des Aufsichtsrates kurz umrissen. Der Aufsichtsrat trägt somit eine grosse Verantwortung in der Genossenschaftsbewegung und fast in den meisten Fällen, wenn eine Genossenschaft in der Entwicklung zurückbleibt oder gar aufgelöst werden muss, weil sie nicht lebens- und wettbewerbsfähig ist, trägt neben dem Vorstand auch der Aufsichtsrat ein Teil Schuld an diesen unliebsamen Erscheinungen. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass ein Aufsichtsrat, der seine Pflicht ernst nimmt, ein gut Stück Arbeit zu leisten hat. Da der Aufsichtsrat diese Arbeit unentgeltlich zu leisten hat, ist erste Voraussetzung für eine gute Zusammensetzung des Aufsichtsrates, dass solche Mitglieder in denselben gewählt werden, die viel Idealismus mitbringen. Das Bewusstsein, im Dienste der Mitmenschen in edler Sache tätig sein zu dürfen, ist die schönste und beste Entlohnung für gut veranlagte Aufsichtsratsmitglieder. Eine weitere Selbstverständlichkeit ist, dass ein guter Aufsichtsrat möglichst Hand in Hand mit dem Vorstand arbeitet. Das heisst, er muss dem Vorstand freie Entfaltungsmöglichkeiten in der Geschäftsführung lassen und nicht gar zu ängstlich auf die Kompetenzgrenzen achten. Keine bureaukratische Engherzigkeit darf die Verwaltung in der Genossenschaft beherrschen, sondern gegenseitiges Vertrauen und Sichverstehen, ohne Ausserachtlassung der bei jedem Unternehmen notwendigen Vorsicht muss der Weg sein, auf dem die Förderung der gemeinsamen Interessen erreicht wird. Freie Entfaltung all der Kräfte, die imstande und bereit sind, im genossenschaftlichen Geiste zu wirken, dem Gesamtwohl zu dienen, das muss der Grundsatz, das muss die Richtschnur sein, die den Geist innerhalb der Verwaltung beherrscht. Und so darf bei dem, was der Vorstand als die Geschäftsführung unternimmt, nicht zunächst und in erster Linie die Frage aufgeworfen werden: Ist der Vorstand auch kompetent, oder wird die Grenze seiner Befugnisse, die ihm durch das Statut und die Geschäftsanweisung gezogen ist, hierdurch überschritten? Die erste und Hauptfrage muss auch für den Aufsichtsrat immer die bleiben: Liegt das, was der Vorstand unternommen hat, im Interesse der Genossenschaft?

Wenn der Aufsichtsrat immer und überall zunächst nach dem Wohle und nach dem Vorteil der Genossenschaft fragt, wenn er sich zunächst die Frage beantwortet: Welcher Nutzen für die Genossenschaft, dann wird die Frage durch wen sicher an Bedeutung verlieren, indem ihm, als dem echten Genossenschafter, jede Mitarbeit willkommen sein muss, die auf Förderung der gemeinsamen Interessen gerichtet ist, von welcher Seite sie auch immer kommen mag.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass der Aufsichtsrat den Vorstand nach Belieben schalten und walten lassen soll, ohne zu verhindern, dass eine autokratische, selbstherrliche Willkürherrschaft Platz greift. Der § 38 des Genossenschaftsgesetzes, der da wie folgt besagt:

> Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zweck sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit Berichterstattung über dieselben vom Vorstand verlangen usw.

verpflichtet den Aufsichtsrat zur Kontrolle. Das schliesst jedoch, wie oben bereits betont, ein Hand in Hand arbeiten mit dem Vorstande durchaus nicht aus.

Dass kein Angestellter oder Lieferant der Genossenschaft Aufsichtsratsmitglied sein kann, ist eine weitere Selbstverständlichkeit. Ebensowenig darf die Genossenschaft für längere Zeit ohne beschlussfähigen Aufsichtsrat sein.

Persönlich und solidarisch haften die Aufsichtsratsmitglieder für Schäden, die der Genossenschaft dadurch entstehen, falls sie ihren Obliegenheiten nicht in ausgiebiger Weise nachgekommen sind. Im Besonderen gehört denn auch zu den Obliegenheiten des Aufsichtsrates:

1. Bei den Inventuren, besonders bei den Jahresinventuren mit tätig zu sein;
2. die Bilanz zu prüfen;
3. Prüfung der Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust;
4. Berichterstattung hierüber vor Genehmigung der Bilanz an die Generalversammlung;
5. Berufung der Generalversammlung;
6. Teilnahme an der gesetzlichen Revision.

Als letzte Selbstverständlichkeit ist anzuführen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates Genossenschafter, und zwar eifrige und vorbildliche Genossenschafter sein sollen, die überall, wo möglich, die Genossenschaftsinteressen zu fördern gewillt sind.

Genossenschaftstreue.

Die Konsumvereinsverwaltungen ermahnen die Mitglieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Genossenschaftstreue. Verständige und gewissenhafte Genossenschafter nehmen sich diese Mahnungen zu Herzen und empfinden Gewissensbisse, wenn sie ihnen nicht vollständig nachleben. Wie steht es aber mit der Treue der Mahner selber — üben die einzelnen Konsumvereinsverwaltungen Solidarität gegenüber dem Verbande? Leider vernachlässigen einige davon diese Pflicht des öftern. Es ist mir schon oft aufgefallen, dass in gewissen Konsumvereinsläden häufig Geschäftsreisende einkehren und auch Bestellungen erhalten. Jedenfalls sind da Aufträge enthalten, die der Verband ebenso gut oder noch besser ausführen würde. «Leben und leben lassen» ist ja ein schöner, humaner Grundsatz; auch kann man zugeben, dass die persönlichen Bekanntschaften gewisse Rücksichten fordern. All das in Betracht ge-

zogen, muss doch gesagt werden, dass die Beziehungen einzelner Konsumvereine zu privaten Lieferanten nachteilige Wirkungen erzeugen, weil die Konsumvereinsmitglieder, die das ungenossenschaftliche Handeln der Konsumvereinsverwaltung bemerken, was doch öfters der Fall ist, den Ermahnungen zur Genossenschaftstreue kaum noch viel Gehör schenken. Das schlechte Beispiel wirkt auch hier verderblich. Man darf es wirklich bedauern, wenn zur Benachteiligung des Verbandes auch noch Schaden in den Konsumvereinen selber entsteht. F. M.

Kreiskonferenzen

Versammlung der Delegierten des Kreises II. Die Konferenz des Zweiten Kreises tagte am 16. Oktober in Tavannes und war von 82 Delegierten, die 22 Vereine vertraten, besucht. Sechs Vereine hatten sich entschuldigen lassen, drei waren unentschuldigt ferngeblieben. Der Verband liess sich durch Herrn Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, vertreten. Als Delegierter des ersten Kreises war Herr Jaccard aus Genf anwesend. Auch die Gemeindebehörde von Tavannes hatte sich vertreten lassen, und zwar durch Herrn Louis Hueter, der gleichzeitig als Präsident des Konsumvereins waltet.

Herr Perret erstattet den Bericht des Vorstandes für das verflossene halbe Jahr. Aus seinem sehr beifällig aufgenommenen Exposé seien folgende Punkte hervorgehoben. Seit dem 1. April dieses Jahres funktioniert die Arbeitslosenversicherungskasse für das Personal der dem Kreis II angeschlossenen Konsumvereine. Diese Institution entstand auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes betr. die obligatorische Arbeitslosenversicherung im Kanton Neuenburg. Zurzeit gehören 184 Angestellte von 15 im Kantonsgebiet liegenden Vereinen der Kasse an. — Die seit dem letzten Jahr abgehaltenen Instruktionskurse für Verkäuferinnen, die von den Herren Dr. Pritzker und Ch.-U. Perret geleitet wurden, zeitigten den besten Erfolg. Es nahmen an ihnen insgesamt 278 Personen aus 18 dem Kreisverband angeschlossenen Vereinen teil. — Ein vom Staatsrat des Kantons ausgearbeitetes neues Steuerprojekt sieht die Besteuerung der gesamten Rückvergütung vor, wodurch besonders die Vereine mit mässiger Rückvergütung sehr hart betroffen würden. Der Kreispräsident hat dem kantonalen Finanzdepartement einen diese Frage behandelnden eingehenden Bericht zugehen lassen, der auch der Grossratskommission, die den Entwurf zu beraten hat, unterbreitet wurde. — In bezug auf die bisher geübte Praxis der Publikation von Annoncen in gewerblichen Blättern wurde im Sinne der Beschlüsse des ersten Kreises entschieden, d. h. diese Publikationen sollen vorläufig sistiert werden. Eine Ausnahme wird jedoch für die in Uhrmacherkreisen viel gelesene «Lutte Syndicale» gemacht, der auch im kommenden Jahr Aufträge in der Höhe von 200 Franken zukommen sollen. — Der Berichterstatter hebt im fernern das Verdienst hervor, das sich der Vorstand des II. Kreises in bezug auf die Neuregelung der Verbandspresse, d. h. hinsichtlich der Pflichtabonnements und der Herabsetzung der Bezugspreise erworben habe. Bekanntlich hatte der Vorstand dieses Kreises die Angelegenheit seinerzeit in einem eingehenden, allen übrigen Kreisvorständen übermittelten Bericht behandelt, der dann den bezüglichen Beschlüssen der Delegiertenversammlung von Interlaken als Grundlage diente.

Ueber die Revisionsstelle (Office de contrôle) referiert in Kürze Herr Eduard Stauffer, der sich über die mit dieser Institution bisher gemachten Erfahrungen sehr anerkennend äussert. Seiner Meinung nach könnten jedoch finanziell kräftige Vereine von der jährlichen Revisionspflicht entbunden werden; es würde genügen, solche Genossenschaften alle zwei Jahre zu revidieren. Herr Eymann (Chaux-de-Fonds) tritt dieser Ansicht entgegen und plädiert für alljährliche Revision sämtlicher angeschlossenen Vereine.

Die Berichte des Vorstandes werden hierauf einstimmig von der Versammlung genehmigt, ebenso die im Rechnungsbericht gemachten Vorschläge über die Verteilung des Ueberschusses und über die im nächsten Jahr zu erhebenden Beiträge.

VERBANDSVEREINE / VEREINSVORSTÄNDE!

Die Anfertigung von Einkaufsbüchlein bildet eine Spezialität unserer Buchdruckerei. Wir liefern alle Ausführungen in Stempelsystem und zum Einschreiben. / Bei Bedarf in

Einkaufs-Büchlein

wenden Sie sich daher vertrauensvoll an die eigene Buchdruckerei. Wir liefern aber auch alle andern

DRUCKARBEITEN

für den Bedarf der Verbandsvereine innert kürzester Frist, in guter Ausführung zu üblichen Druckpreisen.

ABTEILUNG BUCHDRUCKEREI DES V. S. K.

Die Vorstandswahl ergab die Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Einzig an Stelle des demissionierenden Herrn Bachmann (Reconvilier) musste eine Ersatzwahl getroffen werden, die auf Herrn Haller, Verwalter des Konsumvereins in Tramelan fiel.

Das gemeinsame Mittagessen wurde mit Musikvorträgen und Reden gewürzt. Herr Hueter überbringt die Grüsse der Gemeindebehörden und des von ihm als Präsident geleiteten lokalen Konsumvereins. Herr Falbriard (Porrentruy) weist die Angriffe gewisser Blätter auf die eben in der Gründung begriffene Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank zurück und wünscht, dass die «Coopération» für hinlängliche Aufklärung der Mitglieder sorge. Herr Perret spricht einige Schlussworte, in denen er allen Teilnehmern und besonders der Konsumgenossenschaft in Tavannes für die freundliche Aufnahme dankt.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Basel, A. C. V.	8. 1. 27	43,158	188	53,086,041	1,230	20,016,329	10,332,828	19,5	3,164,738	2,974,800	8	—	180,000
Bellwald	31. 12. 26	21	1	17,463	832	7,875	2,171	12,4	1,015	734	8	—	250
Chur	31. 12. 26	2,781	15	2,874,544	1,034	1,053,647	506,906	17,6	68,435	67,562	5½	—	—
Davos	31. 1. 27	781	6	785,607	1,006	499,182	120,803	15,4	[1]) 20,279	[1]) 20,130	[1]) 6	—	—
Dietlikon	31. 12. 26	205	2	153,574	749	89,310	20,472	13,3	8,517	6,987	6 u. 4	—	870
Dübendorf	31. 12. 26	414	5	830,325	2,005	274,167	81,240	9,8	41,036	35,353	6	—	2,201
Erschwil	31. 12. 26	56	1	56,365	1,007	42,971	4,823	8,6	5,229	2,707	7	—	2,521
Escholzmatt [2])	18. 8. 26	?	3	?	?	34,334	?	?	—	—	—	—	—
Etzgen	1. 3. 27	52	1	67,107	1,291	47,945	6,251	9,3	3,852	3,303	9 u. 5	?	?
Felsberg	31. 12. 26	175	1	183,291	1,047	58,317	?	?	14,279	14,279	10	—	—
Flums	29. 1. 27	264	1	329,521	1,248	167,025	?	?	39,801	37,783	12	—	2,018
Gurtnellen	16. 1. 27	103	2	119,224	1,158	42,453	12,819	10,8	2,633	2,310	6	—	—
Lostorf	31. 12. 26	366	2	314,324	859	175,915	28,887	9,2	13,486	12,906	10	—	—
Luzern	31. 12. 26	12,512	45	8,277,032	662	2,264,846	1,612,655	19,5	502,198	365,117	6	67,440	16,577
Müllheim	31. 12. 26	43	1	38,931	905	26,399	?	?	2,079	1,570	7 u. 5	—	—
Netstal	31. 12. 26	325	2	514,768	1,584	171,001	?	?	67,306	59,866	15, 14 u. 9	1,000	4,500
Niederrohrdorf	8. 1. 27	212	1	183,838	867	117,383	9,905	5,4	15,870	14,833	10	—	1,000
Oberbuchsiten	31. 3. 27	178	1	72,103	405	46,996	5,746	8,0	6,009	4,772	8	215	1,200
Rünenberg	30. 9. 26	168	2	145,375	865	90,923	13,675	9,4	8,666	7,203	8	—	867
St. Gallen, Bäckerei	31. 12. 26	123	1	116,498	947	71,996	39,159	33,6	1,097	—	—	1,000	—
St. Stephan [3])	31. 12. 26	43	—	1,804	42	124	130	7,2	—	—	—	—	—
Schaffhausen, A. K. G.	31. 12. 26	4,250	1	3,208,384	755	1,998,976	530,703	16,5	164,419	138,653	6½ u. 5½	16,500	5,000
Schafisheim	28. 2. 27	95	1	86,979	916	38,555	9,214	10,6	5,675	4,479	7 u. 6	500	696
Steg-Fischenthal	31. 12. 26	96	1	87,930	916	44,268	8,852	10,1	7,437	5,338	8 u. 5	—	2,000
Toffen [4])	31. 10. 26	64	1	33,569	525	22,539	4,703	14,0	—	—	—	—	—
Vogelsang, Gd. Gebenstorf	2. 4. 27	119	1	168,122	1,413	78,258	12,845	6,7	17,342	15,761	10	—	982
Wald (Zch.)	31. 12. 26	1,047	10	788,831	753	340,378	115,307	14,6	85,352	70,002	10, 8 u. 3	1,000	5,000
Wangen a. A. [5]	31. 8. 26	?	4	?	?	42,196	?	?	—	—	—	—	—
Wildhaus	31. 1. 27	?	2	192,285	?	60,790	25,685	13,4	16,736	14,397	9 u. 8	1,500	150
Zürich, L. V.	31. 12. 26	33,358	109	13,467,980	404	5,860,086	2,620,924	19,5	[1]) 871,464	[1])515,125	[6]) 8 u. 3	98,794	[7]) 198,464

[1]) Sparrabatt inbegriffen. [2]) 15 Monate. [3]) 7 Monate. [4]) 8 Monate. [5]) 11 Monate. [6]) Sparrabatt. [7]) Rückstellung für Sparrabatt inbegriffen.

Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau) Sonntag, den 16. Oktober in Ober-Entfelden. Unser Kreispräsident, Herr G. Schweizer, eröffnet kurz nach 9 Uhr die Verhandlungen mit einem Willkommengruss an alle Delegierten. Vom V. S. K. sind anwesend die Herren Jæggi und Hof, von der «Schuh-Coop» deren Leiter, Herr Hunzinger, vom Genossenschaftlichen Frauenbund Frau Misteli-Aarau.

Der Arbeiter-Sängerbund Ober-Entfelden bringt uns vor Beginn der Verhandlungen seine Grüsse in Form von zwei lieblichen Liedern dar, die recht beifällig aufgenommen wurden.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Möhlin wird vom Aktuar verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt. Der Appell ergibt 118 Delegierte, wovon 83 stimmberechtigte.

Ueber Traktandum 4, Obligatorischerklärung des Revisionsverbandes V referiert Herr Präsident Schweizer. Er führt aus, dass dem vor Jahresfrist gegründeten Revisionsverbande aargauischer Konsumvereine bereits 41 Vereine beigetreten seien und nur 16 Vereine ausserhalb des Revisionsverbandes zu finden seien. In Anbetracht dieses Resultates und insbesondere des Beschlusses der diesjährigen Delegiertenversammlung in Interlaken, wonach den einzelnen Kreisverbänden das Recht der Obligatorischerklärung des Revisionsverbandes eingeräumt wird, sofern ⅔ der an der betreffenden Kreiskonferenz anwesenden Vereine sich dafür erklären, erachtete es der Vorstand als gegeben, dieses Traktandum an der Herbstkreiskonferenz zu behandeln.

Herr Wettli-Bremgarten hegt Bedenken für die Obligatorischerklärung des Revisionsverbandes, er frägt an, ob man einen Verein, der sich weigere, beizutreten, vom Verbande ausschliessen wolle. Alle übrigen Diskussionsredner, die Herren Widmer-Gränichen, Eichenberger-Beinwil, Wüthrich-Lenzburg und Bolliger-Muhen sprechen sich für das Obligatorium aus. Auf die Ausführungen des Herrn Wettli-Bremgarten führt Herr Jæggi aus, dass es keinem Verein zum Schaden gereicht, wenn er alljährlich einer Revision unterzogen wird. Wenn ⅔ der Vereine sich für das Obligatorium aussprechen, so sollte es auch dem weitern ⅓ ein leichtes sein, beizutreten, als gute Demokraten hätte sich dann auch der letzte Verein zu fügen.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Es werden ausgeteilt und wieder eingesammelt: 83 Stimmzettel. ⅔ Mehrheit 56. Mit Ja sind beschrieben 72 Stimmkarten, mit Nein 10 und 1 leer, somit ist das Obligatorium mit grossem Mehr beschlossen.

Gestützt auf dieses Resultat beschliesst die Konferenz, sofort die entsprechenden Paragraphen des Revisionsreglementes im Sinne des heutigen Beschlusses zu ändern.

Ueber Traktandum 5, Geschäfte des V. S. K., referiert Herr Jæggi. Er führt aus, dass die diesjährige Delegiertenversammlung in Interlaken ein vom Kon-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
179,067	2,449,833	6,616,356	270,992	1,566,088	15,530,314	1,037,900	845,139	11,333,591	8,562,300	—	1,406,879	1,814,785	Basel, A. C. V.
134	—	4,000	3,367	200	—	—	1,200	—	1,000	1,050	—	2,775	Bellwald
55,977	119,700	563,000	4,712	26,600	735,000	60,000	79,796	1,104,408	—	27,810	175,220	77,000	Chur
12,876	47,964	130,570	21,322	215,849	358,200	2,202	2,000	196,115	103,500	32,422	301,127	117,000	Davos
2,268	—	56,095	—	2,000	164,067	2,800	85,366	5,830	3,800	14,901	102,000	7,500	Dietlikon
581	34,860	123,840	15,704	3,800	162,000	2,500	—	20,839	157,000	—	88,000	54,225	Dübendorf
346	20,354	3,000	1,761	400	—	—	—	4,108	—	5,330	—	12,902	Erschwil
1,694	—	30,700	17,423	1,660	35,000	5,000	95,964	5,785	—	—	25,500	—	Escholzmatt
698	9,131	29,803	1,947	1,500	—	1	—	—	—	535	—	10,805	Etzgen
527	—	22,905	2,031	800	24,023	3,988	—	—	—	3,500	9,100	28,423	Felsberg
16,393	57,498	47,158	13,597	31,200	—	—	—	63,760	—	35,910	—	23,530	Flums
488	955	22,004	14,908	2,120	38,000	2,800	43,532	—	190	4,921	30,000	—	Gurtnellen
4,776	44,221	21,372	2,749	43,366	21,634	1,289	3,123	28,406	13,200	—	17,000	62,144	Lostorf
41,824	156,297	1,416,269	81,923	627,090	3,018,000	165,001	152,480	2,406,959	865,300	397,154	623,127	996,990	Luzern
1,149	—	11,868	1,425	200	45,000	2,549	5,815	17,654	7,300	900	23,700	4,507	Müllheim
38,111	82,675	24,415	15,262	16,200	42,000	—	1,927	—	—	91,757	15,000	45,172	Netstal
2,938	5,158	36,487	5,146	5,800	28,000	1	—	—	13,720	4,240	20,000	29,941	Niederrohrdorf
—	777	12,665	—	1,240	—	200	7,345	—	—	—	—	2,700	Oberbuchsiten
1,150	8,882	40,518	6,611	800	600	1	26,700	—	—	—	27,500	21,561	Rünenberg
830	—	1,813	4,002	1,600	78,000	700	18,152	—	7,845	1,100	57,000	2,500	St. Gallen, Bäckerei
—	—	—	—	—	—	—	21,434	3,597	—	—	—	—	St. Stephan
55,283	107,701	668,903	46,625	50,300	1,681,190	113,744	7,491	828,114	655,300	128,869	879,500	60,264	Schaffhausen A. K. G.
255	9,520	12,500	333	2,400	23,100	1	—	17,582	6,000	1,289	12,000	6,759	Schafisheim
5,297	2,072	15,436	1,222	5,400	29,000	1	—	4,597	—	6,629	23,000	17,275	Steg-Fischenthal
709	—	8,792	2,483	200	55,500	737	28,293	773	—	2,172	36,731	—	Toffen
3,517	8,695	18,000	6,356	1,031	45,500	—	—	43,418	—	2,120	—	16,200	Vogelsang, Gd. Gebenstorf
23,421	81,879	215,780	3,817	198,003	216,000	1,500	—	—	—	44[illegible],404	111,000	122,256	Wald (Zch.)
3,328	63	49,785	1,800	4,440	92,000	500	20,154	98,300	—	—	92,000	—	Wangen a. A.
9,803	13,847	39,000	2,546	1,400	18,000	—	—	—	6,000	11,920	18,700	31,240	Wildhaus
26,640	—	2,540,194	159,896	1,774,900	4,071,069	341,883	1,160,933	1,987,874	1,912,500	1,355,574	1,938,500	267,186	Zürich, L. V.

sumverein Embrach begründeter Antrag auf Aenderung der Verteilung der Pflichtabonnements an die Verbandsbehörden zum Bericht und Antrag überwiesen hat.

Der heutige «Schweiz. Konsum-Verein» wurde im Jahre 1897 in Solothurn als Korrespondenzblatt beschlossen. Im Jahre 1901 in Glarus (Delegiertenversammlung) wurde dasselbe für Vorstandsmitglieder und Revisoren für obligatorisch erklärt.

Wenn dem Antrag des Konsumvereins Embrach Folge geleistet werden müsste, so würde die Auflage des «Schweiz. Konsum-Verein» ohne weiteres kleiner. Die finanzielle Lage desselben gestattet dies aber nicht. Es wird deshalb notwendig, die grösseren Vereine mit Mehrabonnements zu belasten und die kleineren Vereine mit weniger. Die Verwaltungsbehörden schlagen deshalb zwei Lösungen A. und B. vor, die seinerzeit in den Verbandsorganen publiziert worden sind, mit gleichzeitiger Reduktion des Abonnementspreises von Fr. 12.50 auf Fr. 10.— pro Exemplar.

Betreffend Verbilligung der Verbandspresse, insbesondere der Volksblätter führt Herr Jæggi aus, dass die Verwaltungsbehörden auch hier zu einem Entgegenkommen bereit seien. Die achttägige «Volksblatt»-Ausgabe, die bis jetzt mit Fr. 3.33 für den Verein belastet wurde, werde in Zukunft für Fr. 2.— abgegeben, dafür würde die vierzehntägige Ausgabe dahinfallen. Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» wird vorläufig jeden Monat eine vierseitige Beilage, wovon eine Seite Text und drei Seiten Inserate vom V. S. K. und Privatfirmen beigegeben. Diese Neuerung soll vom 1. Januar 1928 an in Wirksamkeit treten.

Im Kreise V besitzen 24 Vereine die achttägige Ausgabe und 25 Vereine die vierzehntägige und zehn Vereine besitzen das Blatt überhaupt noch nicht. Mit dem neuen Preise sollte es auch dem letzten Vereine möglich sein, Abonnent unseres genossenschaftlichen Sprachorganes zu werden. Graf-Menziken, Wüthrich-Lenzburg, Walter-Baden, Nöthiger-Entfelden, Frau Misteli-Aarau, Schmid-Gränichen und Brunner-Windisch begrüssen in der Diskussion die Entschlüsse der Verwaltungsbehörden. In Anbetracht, dass auch der Abonnementsbetrag des «Schweiz. Konsumvereins» von Fr. 12.50 auf Fr. 10.— reduziert werden soll, und in der Meinung, dass speziell in den kleinen Vereinen alle Vorstandsmitglieder ein Interesse am «Schweiz. Konsum-Verein» hätten, stellt Graf-Menziken den Antrag, das Pflichtabonnement auf bisheriger Basis bestehen zu lassen. Diesem Antrag wird zugestimmt, zuhanden der Verwaltungsbehörden. Wüthrich-Lenzburg und Brunner-Windisch bekämpfen des entschiedensten die Herausgabe eines Inseratenblattes mit Privatinseraten als unmoralisch. Der Verband verlangt von der Genossenschaft und diese von den Mitgliedern, dass «Co-op»-Artikel gekauft werden. Mit dieser Neuerung öffnet man den Privatprodukten, die man bis jetzt immer bekämpfte, zum Teil auch mit Erfolg,

wieder Tür und Tor. Frau Misteli, Graf und Nöthiger finden hier kein unmoralisches Handeln. Viele Artikel werden noch nicht in der Eigenmarke hergestellt, und dürfte dies auch noch auf lange Zeit hinaus nicht der Fall sein. Auch werden Konkurrenzartikel der «Co-op»-Marke immer verlangt; es müssen demzufolge solche geführt werden. Aehnlich diesen Ausführungen lauten auch diejenigen des Herrn Jæggi in seinem Schlusswort.

Ueber Traktandum 6, Kurse, führt Herr Schweizer aus, dass der Konsumverein Rupperswil seinerzeit die Anregung für Abhaltung von Schaufensterdekorationskursen machte. Der Vorstand behandelte diese Eingabe und entschloss sich, damit noch einen Schuhverkaufskurs zu verbinden. Es wird nun Sache der heutigen Konferenz sein, die Art und Weise der Durchführung zu besprechen. Herr Jæggi anerkennt die gute Absicht, aber er verspricht sich nach den bisherigen Erfahrungen von solchen Sonntagskursen nicht viel. Kurse unter einer Woche zeigen kein befriedigendes Resultat. Sofern es gewünscht wird, erklärt er sich bereit, die Durchführung eines solchen acht- bis vierzehntägigen Kurses im Genossenschaftsseminar zu organisieren. Alle Diskussionsredner begrüssen die Ausführungen des Herrn Jæggi. Kann ein solcher Kurs durchgeführt werden, der sicherlich erfreuliche Arbeit verspricht, so kann ohne weiteres auf unsere geplante Durchführung verzichtet werden. Es wird deshalb auf Antrag Denzler-Baden das Thema ab Traktandum gesetzt. Herr Walter-Baden teilt mit, dass der Kaufmännische Verein Baden im Laufe des Winters Abendkurse für Verkäuferinnen durchführe. Sofern Vereine die Absicht hätten, ihr Personal an diesen Kursen teilnehmen zu lassen, so können Anmeldungen jedenfalls noch berücksichtigt werden. Dies käme speziell für Vereine in Betracht, deren Personal nicht acht oder vierzehn Tage entbehrt werden könnte.

Als Frühjahrskonferenzort pro 1928 wird Fahrwangen bestimmt. Herr Merk-Kirchdorf wünscht unter der Umfrage, dass der Vorstand der Frage des Ladenschlusses etwas mehr Aufmerksamkeit schenke. Der Vorstand nimmt die Anregung entgegen, mit dem Hinweis, dass bereits vom Aarg. Arbeitersekretariat ein ähnlicher Vorstoss gemacht worden sei.

Nachdem noch einige Fragen interner Natur besprochen worden waren und Herr Nöthiger-Ober-Entfelden mit Recht gegen die unloyale Berichterstattung im «Zofinger Tagblatt» über die Kreiskonferenz in Möhlin Protest erhoben hatte, wurde die Tagung geschlossen.

Dem Männerchor Ober-Entfelden, der während dem Mittagessen einige Lieder zum besten gab, sowie auch dem Arbeiter-Sängerbund sei hier gedankt. Gr.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Arbeitsmarkt hat sich im Laufe dieses Jahres recht günstig entwickelt. Bereits im August wurden etwa drei Tausend Stellensuchende weniger registriert als im vorjährigen August und während sonst im September die Zahl der Arbeitslosen zuzunehmen pflegt, ging sie in diesem September um fünfhundert Personen zurück, da der Mehrbedarf an Arbeitskräften in der Metall- und Maschinenindustrie, im Baugewerbe und in der Textilindustrie die saisonmässige Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Hotelindustrie mehr als ausgeglichen hat. Bei der anhaltend günstigen Witterung dürfte auch der Oktober für den Arbeitsmarkt noch recht günstige Zahlen bringen. Nach der amtlichen Statistik war seit sieben Jahren der Stand der Arbeitslosigkeit um diese Jahreszeit noch niemals so niedrig wie heute. Nun mag freilich die amtliche Statistik Fehlerquellen haben, die den Vergleich mit den Vorjahren nicht ganz zuverlässig machen, denn es ist wohl kein Problem statistisch schwerer zu erfassen wie das der Arbeitslosigkeit. Es ist aber zweifellos, dass die Statistik doch im grossen und ganzen zuverlässig ist, und dass die Arbeitsmarktlage sich in diesem Jahre merklich verbessert hat. Dies war auch nicht anders zu erwarten, denn wir haben einen stärkeren Export und einen grösseren Fremdenverkehr als im Vorjahre. Dazu kommt noch als dritter wichtiger Faktor die starke Belebung der Bautätigkeit im Lande. Im ersten Halbjahr 1926 erhielten bereits 10,354 ausländische Bauarbeiter die Erlaubnis zur Einreise in die Schweiz, im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es gar 11,624. Dazu kamen noch 1608 Einreisen von ausländischen Bauarbeitern im kleinen Grenzverkehr, so dass die schweizerische Volkswirtschaft insgesamt über 13,000 Bauarbeiter im Auslande rekrutieren musste. Die Bauarbeiter bilden die stärkste Gruppe in dem Heere der ausländischen Arbeitskräfte, das alljährlich in die Schweiz strömt. Immerhin war der Bedarf der übrigen Industrien, Gewerbe und Haushaltungen an Arbeitern und Arbeiterinnen doch so gross, dass im ersten Halbjahr 1927 ausser den Bauarbeitern noch etwa 24,000 Ausländern, im ganzen nahezu 37,000 Personen die Erlaubnis zur Einreise und zur beruflichen Tätigkeit in der Schweiz erteilt werden musste. Diese Zahlen beweisen, dass manche Gewerbe, und zwar sehr notwendige Gewerbe zurzeit in der Schweiz ohne ausländische Arbeitskräfte kaum betrieben werden könnten.

Dass trotz diesem Zustrom ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz noch immer Arbeitslosigkeit unter den Einheimischen zu finden ist, wird sofort begreiflich, wenn man die Zahlen der Statistik genauer ansieht. Da wurden im August dieses Jahres auf je 100 offene Stellen im Verkehrsdienst 464, auf 100 offene Stellen in Handel und Verwaltung 556, und auf 100 Stellen in den freien und gelehrten Berufen 505 Arbeitsuchende registriert. Auf 100 offene Stellen für Dienstmädchen hat es aber nur je 50 Bewerberinnen und auf 100 landwirtschaftliche Stellen nur 83. Die Schweiz teilt damit das Schicksal aller Länder mit hochentwickelter Kultur, wo für die harten, schlecht lohnenden, wenig angesehenen Berufe stets zu wenige Bewerber zu finden sind.

Es verwundert nicht, dass das Angebot an Dienstmädchen so weit hinter der Nachfrage zurückbleibt, so dass man in den letzten sieben Jahren etwa 17,000 bis 20,000 Dienstboten die Bewilligung zu meistens dauerndem Aufenthalt in der Schweiz erteilen musste, ist doch die Klage über den Mangel einheimischer Dienstboten unter den schweizerischen Hausfrauen allgemein. An der allgemeinen Abneigung der jungen Schweizerinnen gegen den Dienstbotenberuf trägt aber wohl nicht nur der Mangel an häuslichem Sinn unter der heutigen Jugend, sondern ebenso sehr die Behandlung durch die Herrschaften die Schuld, die trotz allen demokratischen Prinzipien sich nicht dazu entschliessen

können, die Dienstboten nicht als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Auch kann die Tochter, die sich einem ausserhäuslichen Berufe zuwendet, in der Familie bleiben und durch Verdienst und gelegentliche Arbeiten für ihre Angehörigen nützlicher werden als in der Dienstbotenstellung. So hat denn auch die bessere Nachfrage nach Arbeiterinnen in der Industrie stets einen grösseren Mangel an Dienstboten zur Folge.

Dagegen besteht in Handel und Verwaltung trotz der stetig zunehmenden Verwendung weiblichen Personals ein fortwährendes Ueberangebot von Arbeitskräften, ebenso ist der Beruf der Ladentöchter stetig überfüllt. An erstklassigen Arbeitskräften herrscht freilich auch in diesen Berufen kein allzu grosses Angebot, ist es doch selbst in Zurich mit seinen vielen vorzüglichen Schulen äusserst schwierig, eine wirklich tadellos arbeitende Stenotypistin zu erhalten.

Die Zahl der Arbeitslosen wäre in der Schweiz noch niedriger, wenn nicht zwei wichtige Industrien, die Stickerei und die Seidenbandindustrie, hoffnungslos darnieder lägen. Von den 1266 Arbeitsuchenden in der Seidenindustrie entfielen auf die Seidenbandindustrie allein 1087. Die Stickerei registrierte zwar nur 296 Arbeitslose, aber diese scheinbar geringe Zahl ist wohl nur dadurch möglich, dass nicht alle Arbeitslosen registriert wurden und dass sich bereits zu viele ehemalige Sticker anderen Berufen zugewandt haben. Die Jugend wendet sich natürlich von der heute so unlohnend gewordenen Stickerei so gänzlich ab, dass die Stickereiindustriellen bereits um die Zukunft der Industrie zu bangen beginnen. Es ist freilich sehr unwahrscheinlich, dass die Stickerei bald wieder zu neuem Leben erwachen wird.

Internationaler Genossenschaftsbund

Von den Herren J. W. Warbasse und Cedric Long, die als Vertreter der Genossenschaftsliga der Vereinigten Staaten dem Stockholmer Kongress beiwohnten, erhalten wir folgende Zuschrift:

New York, den 8. Oktober 1927.

Liebe Genossenschafter!

Wir wünschen Ihnen Nachstehendes über die beiden Delegierten aus den Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, die auf dem Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Stockholm zugunsten der russischen Kommunisten sprachen. Die kommunistischen Auffassungen dieser beiden Delegierten, der Herren Tenhunen und Ronn, werden von der Mehrheit der Genossenschaften unseres Landes nicht geteilt. Indem die Sprecher sich für den russischen Kommunismus einsetzten, gaben sie nur ihrer rein persönlichen Meinung Ausdruck.

Da der nichtkommunistische Standpunkt von keinem der amerikanischen Delegierten vertreten wurde, scheint der Eindruck erweckt worden zu sein, dass die genannten Herren Ronn und Tenhunen so etwas wie ein Mandat der Co-operative League besessen hätten. Das war jedoch nicht der Fall. Den Delegierten der Liga war weder von Seiten der Direktoren noch durch den Landeskongress eine gebundene Marschroute vorgeschrieben worden. Die Delegierten, welche das Wort ergriffen, gaben nur ihren persönlichen Auffassungen Ausdruck.

Der hervortretenden Rolle, welche die beiden Delegierten auf dem Kongress spielten, entspricht nicht die wirkliche Bedeutung des Kommunismus in den Vereinigten Staaten. Der Einfluss des Kommunismus ist gering und er wird von der grossen Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung abgelehnt. In der amerikanischen Genossenschaftsbewegung findet der Kommunismus keinen Rückhalt. Er hat nur in einigen hauptsächlich aus Ausländern bestehenden Vereinen Eingang gefunden. Von den 2000 Konsumvereinen in den Vereinigten Staaten stehen weniger als 1 Prozent unter kommunistischem Einfluss. Von den wenigen kommunistisch geleiteten Genossenschaften betreibt im Aktionsgebiet der Liga nur eine einzige ernsthafte kommunistische Propaganda. Wir hegen jedoch gegen Leute, die sich selbst Kommunisten und zugleich auch Genossenschafter nennen, keinerlei feindschaftliche Gesinnungen. Was wir dagegen ablehnen, ist die kommunistische Propaganda auf genossenschaftlichen Kongressen und in genossenschaftlichen Versammlungen.

Wir möchten nur den Genossenschaftern der übrigen Welt mitteilen, dass die amerikanische Genossenschaftsbewegung nicht Gefahr läuft, unter die Botmässigkeit des russischen Kommunismus zu kommen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung der Vereinigten Staaten mag finanziell und numerisch nicht sehr stark sein, doch ist sie gesund, sowohl hinsichtlich ihres Programms als ihrer Methode.

Mit genossenschaftlichen Grüssen

J. P. Warbasse und Cedric Long.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Steigerung der Spareinlagen der Konsumvereinsmitglieder. Neben dem bedeutenden Anwachsen des Umsatzes in den dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften, ist besonders die ausserordentliche Steigerung der Spareinlagen der Konsumvereinsmitglieder hervorzuheben. Sie betrugen im Jahre 1926 rund 109 Millionen Mark gegenüber rund 67 Millionen Mark im Jahre 1925 und 48 Millionen Mark im Jahre 1924.

Diese günstige Entwicklung gab dem Vorstand Gelegenheit, eine neue Idee dem Genossenschaftstage zu unterbreiten, deren Verwirklichung der deutschen Genossenschaftsbewegung wiederum ein neues Aufgabengebiet erschliesst. Auf der vom 20. bis 22. Juni dieses Jahres in Essen stattgefundenen Tagung hat Herr Kaufmann in seinem Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes auf die ausserordentliche Steigerung der Spareinlagen hingewiesen. Es sei damit zu rechnen, dass Ende des ersten Halbjahres 1927 diese Spareinlagen bereits 180 Millionen Mark betragen würden, und dass bei weiterer Steigerung in derselben Progression die Genossenschaften in etwa fünf Jahren eine Milliarde Spareinlagen zu verwalten hätten. Es entstehe die Frage, was damit anzufangen sei, da eine Festlegung dieser Spareinlagen allein in genossenschaftlichen Betrieben natürlich nicht möglich sei. Er regte deshalb die Errichtung einer konsumgenossenschaftlichen Hypothekenbank an, um mit deren Hilfe die Wohnbautätigkeit der Mitglieder und die Schaffung von Eigenheimen zu fördern. Der Vorstand und der

Aufsichtsrat des Zentralverbandes werden sich auf Grund dieser Anregung demnächst mit der Frage der Gründung einer Hypothekenbank zu dem gedachten Zwecke befassen.

Ungarn.

Von der ungarischen Konsumvereinsbewegung. Am 31. Oktober d. J. wurde in Ungarn zur Propagierung der Sparsamkeit — ähnlich wie im Deutschen Reich — ein Landesspartag abgehalten, an welchem die Konsumvereine eifrig teilnahmen, waren sie doch die ersten, die diese Parole bei der Rekonstruktion Ungarns nach dem Zusammenbruch auf ihre Fahne schrieben, und ihr ganzes Netz in den Dienst der Idee stellten. Die Mitglieder wetteiferten auch daran, ihre wertlos gewordenen Anteilscheine in Hellerraten wieder einzuzahlen, wozu von der «Hangya» Marken im Werte von 20, 50 und 100 Heller ausgegeben wurden. Der Konsumverein der Angestellten gab Sparbücher aus, deren Abnehmer sich verpflichteten, monatlich bestimmte Summen einzulegen, die nur nach voraus festgestellter Zeit herausnehmbar sind, z. B. 4—10 Pengö auf 24, 11—20 Pengö auf 12, über 20 Pengö auf sechs Monate. Die Aktion hatte grossen Erfolg. Die Verzinsung belief sich auf 9%.

Die Produktenverwertungsgenossenschaften zeigen ebenfalls Entwicklung, ihre Arbeiten gehen aber wegen Mangel an fachlich gebildeten Kräften noch nicht genug schnell vorwärts. Es wäre auch notwendig, dass alle Bauern des Dorfes Mitglieder der Produktenverwertungsgenossenschaft wären.

Die Vorarbeiten zur Konzentration der Genossenschaften haben begonnen. Es scheint, dass die Kreditzentralgenossenschaft der Mittelpunkt dieser Bestrebung sein wird. Damit werden auch die Scheingenossenschaften, die den Genossenschaftsgedanken kompromittieren, in feste Bande gelegt werden. Ein Genossenschaftsgesetz soll ausgearbeitet, dem Ackerbauministerium vorgelegt und in einer Enquete besprochen werden.

Die Landeskreditgenossenschaft beschäftigt sich derzeit mit der Versorgung der Gemeinden mit Zuchttieren, sie gibt Investitionskredite. Stark in Anspruch genommen wird sie von jenen Neubauern, die bei der Bodenreform Boden erhielten, und sich Geräte und Tiere anschaffen. Die Genossenschaft ist mit dieser Arbeit von den Bodenverteilungsgerichten betraut worden. Die Genossenschaft wickelte die Investition- und Dollaranleiheaktion günstig ab und nahm auch mit Erfolg an der Getreidekampagne teil.

Unwillen erregt die missliche Behandlung jener Hangyagenossenschaftsglieder durch die tschechische Regierung, die von Grossungarn abgetrennt und in die Slowakei geraten sind. Diese Genossenschaften des früheren ungarischen Oberlandes kämpfen schwer mit ihrer Existenz. Auch die Budapesterzentrale leidet unter den Massnahmen der tschechischen Regierung, die entgegen dem § 250 des Trianonfriedens das Vermögen der Hangya in der Slowakei unter Sperre hält, so dass jede Verfügung darüber unmöglich geworden ist. Die Sperrung dieses drei Millionen Tschechokronen betragenden Vermögens ist ein arges Hemmnis für die Hangya. Das unverständliche Vorgehen der tschechischen Regierung fällt umso schwerer ins Gewicht, da die höchste tschechische Gerichtsinstanz die Sperre bereits am 18. Mai 1923 als rechts- und gesetzwidrig aussprach.

Die abgetrennten ungarischen Genossenschaften der Slowakei haben sich unter Führung der Zentralgenossenschaft Pressburg organisiert, die sich selbst nicht mit Warenverkauf beschäftigt, sondern nur die Kontrolle und Finanzleitung der Genossenschaften ausübt. Bis Ende 1926 gehörten 1586 Genossenschaften mit 271,715 Mitglieder zu dieser Zentrale, 5 Einkaufszentralen, 872 Konsum-, 521 Kredit-, 15 Lager-, 35 Branntweinbrenner-, 10 Milch-, 2 Hanfverwertungs-, 14 Bodenpacht-, 19 Gewerbe-, 31 Bau-, 3 Elektrizitäts-, 15 andere Ackerbaugenossenschaften.

Ausserdem arbeiten in der Slowakei die ungarische Verkaufsgenossenschaft mit 521 Kredit- und 872 Konsumvereinen. Ihr Umsatz beträgt 234 Millionen Tschechokronen, während die Anteile 18 Millionen betragen. Diese Genossenschaft ertrug schwere Verluste, da sie den Mitgliedern ohne genügende Deckung Kredit gab.

Es ist interessant, dass mehr als ⅓ der Einwohner der Slowakei den Genossenschaften angehört.

(k.)

Aus unserer Bewegung

Langnau-Gattikon (Zürich). Am 29. Oktober fand unsere Jahresversammlung statt. Dieselbe war von 49 Genossenschafterinnen und Genossenschafter besucht. Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungssteller bestens verdankt und von der Generalversammlung gutgeheissen.

Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 29,412.48; der Gesamtumsatz auf Fr. 244,966.10. Die Generalversammlung beschloss, an alle Kunden 8% Rückvergütung auszubezahlen. Mit dem Rechnungsergebnis dürfen wir zufrieden sein, denn trotz scharfer privater Konkurrenz haben wir gut abgeschlossen.

Der Antrag des Vorstandes, betr. Beitritt zur Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank wurde nach aufklärendem Referat des Präsidenten gutgeheissen und beschlossen, sich mit einem Anteilschein der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank als Mitglied anzuschliessen. Nach ⅝stündiger Verhandlung konnte der Präsident die Generalversammlung, mit einem *Wort* der Aufmunterung, zur Genossenschaftstreue und regerer Teilnahme am Betriebe des Konsumvereins von Seiten unserer Mitglieder, die anregend verlaufene Versammlung schliessen. Noch ein kurzes Wort über die Tätigkeit unserer Frauenkommission. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass unsere Frauenkommission in agitatorischer Hinsicht gut arbeitet und der Genossenschaft etliche Mitglieder und neue Kunden erworben hat. Indem sie unsere kranken Mitglieder durch ihren Besuch erfreut, stärkt sie das Band der Zusammengehörigkeit, lässt die Mitglieder fühlen, dass wir eine Familie sind, und fördert so die Genossenschaft. Durch kleine Genossenschafterinnenversammlungen klärt die Kommission die Frauen auf, über das, was ihnen die Genossenschaft bietet und leisten kann, wenn wir unsere Kaufkraft der Genossenschaft zuführen. Der Vorstand, um Fühlung mit der Frauenkommission zu haben, ladet jeden Monat ein Mitglied zu einer Sitzung ein, was für die Arbeit von Frauenkommission und Vorstand von grossem Nutzen ist. Auf diese Weise ist die Arbeit eine erfreuliche und Nutzbringende zum Wohl unserer Genossenschaft.

H. W. Sch.

St. Georgen. (Korr.) Dem Mitte Oktober erschienenen 33. Jahresbericht des Konsumvereins ist zu entnehmen, dass der diesjährige Jahresumsatz Fr. 271,401.35 betrug (gegenüber Fr. 281,517.65 im Vorjahre). Die Zahl der Mitglieder hat sich im Berichtsjahre auf 443 gehoben. Als ein ruhiges Jahr darf das verflossene Geschäftsjahr bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Verwalter und Personal war eine erspriessliche, was dem Vereine in jeder Hinsicht von Nutzen ist. «Ohne Reklame mit pompöser Aufmachung ist unsere Genossenschaft stetig bemühlt, allen Mitgliedern zu dienen», bemerkt mit vollem Recht der Berichterstatter in seinem Bericht. Vom V. S. K. wurden für rund Fr. 122,000.— Waren bezogen. Das Warenlager steht mit Fr. 23,848.13 zu Buch, das Bankguthaben mit Fr. 24,221.—, die Mobilien mit Fr. 1.—. Die drei Liegenschaften (zugleich Ladenlokale) sind im ganzen mit Fr. 95,500.— bewertet. Die Obligationen sind mit Fr. 13,000.—, die Anteilscheine mit Fr. 3250.—, der Reservefonds mit Fr. 24,500.—, der Baufonds mit Fr. 5900.— und die Unterstützungskasse mit Fr. 1402.— ausgewiesen. An Staatssteuer mussten Fr. 1284.10, an Gemeindesteuer Fr. 1505.— entrichtet werden. Das Total der Einnahmen betrug Fr. 65,828.86, die

Ausgaben Fr. 46,797.55. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 19,031.31, dessen Verwendung wie folgt beantragt wird: Rückvergütung auf eingeschriebene Waren 10% = Fr. 14,000.—, Reservefonds Fr. 2000.—, Unterstützungskasse Fr. 2000.—, Rückstellung für Steuern Fr. 500.—, auf neue Rechnung Fr. 531.31. Die Treuhandstelle des V. S. K. hat wie gewohnt eine Prüfung des Rechnungswesens sowie des gesamten Haushaltes eingehend vorgenommen. Sie kam zum Schlusse, dass die Geschäftsleitung nach gesunden Grundsätzen gehandhabt und die Buchhaltung in allen Teilen sauber und korrekt geführt wird, was speziell ein Verdienst von Herrn Verwalter Stadler ist. Das Personal ist bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. versichert.

Dem Konsumverein St. Georgen, dessen Wirkungskreis das südliche Einzugsgebiet von Gross-St. Gallen darstellt, muss das Zeugnis ausgestellt werden, dass er unter trefflicher Leitung steht und dass er in allen Schichten der Bevölkerung grosses Zutrauen geniesst.

Sprechsaal

Aktivität und Selbständigkeit im Kreisverband.

Bei aller Unterordnung unter das *Ganze* verfügen die Kreisverbände und deren Organe über ein schönes Arbeitsfeld genossenschaftlicher Betätigung, welches nicht brach liegen sollte. Mit Interesse werden jeweilen in diesem Blatt Berichte einzelner Kreise über Veranstaltungen gelesen, welche der Erziehung des Verkaufspersonals, genossenschaftlicher Propaganda oder der Weiterbildung der Genossenschafter und Funktionäre des betr. Kreises dienen. Alle diese Bemühungen sind sehr zu begrüssen. Je kleiner der Kreis der Veranstaltung, um so besser! Wenn wir die in den Statuten des V. S. K. umschriebenen Aufgaben der Kreisverbände nachlesen oder die Geschäftsordnung des eigenen Kreisverbandes zu Rate ziehen, erhalten wir Anregung zu dieser oder jener Aufgabe, welche im genossenschaftlichen Interesse läge und im Rahmen des Kreisverbandes durchgeführt werden könnte. Wenn in diesen Aufgaben von der «Förderung genossenschaftlicher Propaganda und Bildung» die Rede ist, möchten wir zum Beispiel allen Kreisvorständen warm empfehlen, den Vertrieb des Heft 24 der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek», II. Teil, der *«Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte»*, von Herrn Dr. *H. Faucherre*, energisch an die Hand zu nehmen. Der von der Verwaltungskommission des V. S. K. verbilligte Preis erleichtert die Anschaffung für alle Behördemitglieder eines Konsumvereins besonders. Das gleiche gilt für die übrige reichhaltige genossenschaftliche Literatur. Die Kassen einzelner Kreisverbände sind in der Lage, hier ein mehreres zu tun.

Die in den Statuten des V. S. K. für die Kreisverbände niedergelegte Aufgabe «Wahrnehmung der besondern Interessen der dem Kreisverband angehörenden Verbandsvereine» verlangt eine rasche Durchführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken betreffend die Revision der Vereine.

Es ist deshalb zu bedauern, dass die Herbstkonferenz unseres Kreises in dieser Richtung keinen Schritt vorwärts gemacht hat, nachdem sich schon eine frühere Konferenz in durchaus zustimmendem Sinne in dieser Sache geäussert hat. Entweder ist eine Sache von Bedeutung und die Notwendigkeit begründet; dann aber soll ihr rasche Förderung widerfahren. Die Erklärung des Vertreters des grössten Kreisvereins, dass ihre Genossenschaft zum Traktandum der Konferenz «Revision der Vereine» nicht Stellung genommen habe, ist für den Kreis nicht gerade schmeichelhaft. Damit solche Regiefehler nicht mehr vorkommen, möchten wir dem Kreisvorstand dringend empfehlen, neben den *rechtzeitigen* Publikationen in der Presse eine besondere Einladung an sämtliche Vorstände der Kreisvereine auf dem Zirkularwege mindestens sechs Wochen vor der betreffenden Konferenz ergehen zu lassen. Jeder Verein wird es sich sodann unbedingt angelegen sein lassen, die Traktanden der eigenen Kreiskonferenz zu behandeln, damit solche Erklärungen, welche das Ansehen eines Kreises und die Bedeutung der Konferenz empfindlich herabmindern, nicht mehr notwendig sind.

Der Verwaltungskommission des V. S. K. möchten wir den Vorschlag machen, über gewisse «Geschäfte des V. S. K.», wie zum Beispiel über die soeben behandelten Geschäfte «Pflichtabonnement der Pressorgane» und «Verbilligung der Verbandspresse» den betreffenden Kreisvorstand zu beantragen, einen Referenten aus dem betreffenden Kreise (Vorstand) zu bestimmen. Richtig ist, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. für die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung zu sorgen hat. Diese Pflicht und deren Ausführung wird jedenfalls nicht berührt, wenn die *Berichterstattung* über ein gewisses Traktandum dem Kreisvorstand *delegiert* wird. Warum dieser Vorschlag? Die beauftragten Referenten werden sich mit der Materie vertraut machen, wobei die Kreisverhältnisse mitberücksichtigt werden können. Bei vielen Delegierten kommen gewisse Vorurteile nicht auf, wenn aus dem Schosse des Kreisvorstandes heraus referiert und die Anträge gestellt werden. Der Einfluss der Leitung der Zentrale wird dadurch keineswegs beeinträchtigt; wir haben allen Grund zur Annahme des Gegenteils. Schon die Delegation der Berichterstattung setzt eine noch bessere Fühlungnahme der Verbandsbehörden mit den Kreisvorständen voraus und ein solches Hand-in-Handarbeiten kann für unsere genossenschaftliche Sache nur von Nutzen sein. Wir erblicken in der möglichen Verwirklichung dieser Anregung einen Fortschritt in unserer Organisation der Kreisverbände, einen Schritt weiter in der Heranbildung und Schulung der Genossenschafter.

Im übrigen sollen vorstehende Aeusserungen, was die erwähnten Unterlassungen anbelangt, nach keiner Seite als Vorwurf gelten, vielmehr uns allen, den Schreibenden inbegriffen, als Ansporn dienen, die Aufgaben unseres Kreises mit mehr Aktivität und Selbständigkeit an die Hand zu nehmen und durchzuführen. *H. R.*, Kreis VI.

Anmerkung der Redaktion: Wir anerkennen durchaus den guten Kern, der in der Anregung unseres Korrespondenten liegt, jedoch befürchten wir in der praktischen Durchführung seiner Vorschläge eine unrationelle Kräfteverschwendung zu erhalten. Es ist klar, dass Anträge, die vom V. S. K. vertreten werden, in den Kreisen eine einheitliche Behandlung und Begründung erfahren müssen. Sollen nun die Kreisvorstände mit der Begründung derselben betraut werden, so erfordert das vor den Versammlungen eine zwölffache Instruktion, die Zeit und Kosten beanspruchen würde.

Bibliographie

Liederbuch für Genossenschafter! Herausgegeben im Namen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine von *Robert Schlœsser*. Köln 1927. (Preis 15 Pfg.)

Neuerdings hat auch der Reichsverband deutscher Konsumsumvereine in Köln ein Liederbuch erscheinen lassen, dessen 1. Auflage bereits vergriffen ist und das rege nachgefragt ist. Es enthält eine Reihe von schönen Genossenschaftsliedern aus der Feder bekannter und überzeugter Genossenschafter. Besonders wertvoll sind unter anderm auch die genossenschaftlichen Kinderlieder, die durch schöne Volks-, Heimat- und Wanderlieder wirkungsvoll ergänzt werden.

Genossenschaftsverwaltungen sind vielfach poesiefreundlich. Es ist wichtig, dem Gemeinschaftslied der Konsumgenossenschafter, auf das im Vorwort Robert Schlœsser eindringlich hinweist, das notwendige Verständnis entgegenzubringen, da auch in letzter Zeit Festveranstaltungen sich in den Genossenschaften stärker einbürgern. Die Veranstalter genossenschaftlicher Feste und Unterhaltungsabende, der Frauenversammlungen und Kinderfeste werden in dem Liederbuch manches finden, das für ihre Zwecke vorzüglich geeignet ist. — Besonders die Schweiz geht in dieser Hinsicht in Presse und Literatur vielfach voran. Erinnert sei neben poetischen Beiträgen nur an die Neuerscheinung der bekannten schweizerischen Genossenschafterin *Pauline Jæggi:* «Am genossenschaftlichen Liederquell». Hier ist ein schöner Blütenkranz der Genossenschaftspoesie gewunden, wo mit Geschmack und Geschick eine reichhaltige Auswahl genossenschaftlicher Dichtungen aus den verschiedensten Ländern zusammengestellt ist. Wir können die Liederbücher auf das wärmste empfehlen. *J. Frohn.*

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Achter bis zwölfter Jahrgang. Köln 1926. Verlag: «Gepag», Grosseinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine. 896 Seiten.

Schreibstube für Arbeitslose in Basel, Jahresbericht pro 1926. 8 Seiten.

«Helvetia» Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Zürich. Geschäftsbericht für das Jahr 1926. 6 Seiten.

Wegleitungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich. Ausstellung: «Der Garten», Juni/Juli 1927. 21 Seiten.

Schweiz. Kaufmännischer Verein (Schweiz Verband der Handels- und Bureauangestellten), 54. Jahresbericht des Zentralkomitees 1926, Zürich 1927. 112 Seiten.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. 37. Jahresbericht. Bern 1927. 19 Seit.

Basler Tierschutzverein. Jahresbericht pro 1926. 64 Seiten.

P. Béguin: Revenons à la Constitution. Zurich 1927. 52 Seiten.

Société électrique d'Aubonne. Rapport pour l'année 1927. Aubonne 1927. 16 Seiten.

Scottish Co-operative Wholesaale Society Ltd. Balance-Sheet for Half-year ended 25th June 1927. 39 Seiten.
Leeds Industrial Co-operative Society Ltd. Report and Balance-Sheet, Half-year ended June 1927. 16 Seiten.
The Union of Co-operative Society of Latvia: A Short Review of the Work of the year 1926. 15 Seiten.
Verband schweiz. Spezereihändler. 27. Jahresbericht pro 1926/27. Solothurn 1927. 76 Seiten.
Comitée international Bancaire Cooperatif, 29 Boulevard Bourdon, Paris. Internationale Dokumente. August 1927.
M. Otto P. Pehkonen. L'industrie laitière en Finlande. Helsinki 1926. 36 Seiten.
Le Mouvement coopératif en Estonie. Vingt-cinq ans de Développement. 1902—1927. Brüssel 1927. 32 Seiten.
Modern Influences in the World of Co-operation. National Co-operative Publishing Society Ltd. Long Millgate, Manchester 1927. 55 Seiten.
N. Popow. Die Konsumgenossenschaften in der U. S. S. R. Wien-Berlin SW 48. 71 Seiten.
W. A. Tichomirow: Die Genossenschaften im sozialistischen Aufbau. Verlag Carl Hoym, Nachfolger. Hamburg-Berlin NW 6. 36 Seiten.
Internationale genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, Stockholm 1927. Manchester. 80 Seiten.
Vierteljahresberichte des Stat. Amtes der Stadt Bern. April-Juni 1927. Zweites Heft. 42 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 4. November 1927.

1. Die Verwaltungskommission ermächtigt die Konsumgenossenschaft Goldau, in **Schwyz** eine Filiale zu eröffnen und teilt das Wirtschaftsgebiet von Schwyz der Konsumgenossenschaft Goldau zu, jedoch unter der Voraussetzung, dass, falls in spätern Jahren Schwyz eine selbständige Genossenschaft werden möchte, die Behörden des Vereins Goldau zur Uebergabe des Depots verpflichtet würden.

2. Der Kreisverband V des V. S. K. (Aargau) konstituierte sich vor Jahresfrist zu einem Revisionsverbande aargauischer Konsumvereine, dem bereits 41 Vereine beigetreten sind. Dieser Kreisverband bringt nunmehr den von der Kreiskonferenz vom 16. Oktober 1927 in Oberentfelden gefassten Beschluss zur Kenntnis, wonach für die diesem Kreisverband angeschlossenen Verbandsvereine die obligatorische Revision beschlossen wurde. Mit der Revision selbst ist die Treuhandabteilung des V. S. K. betraut, die sich bezüglich der Durchführung ihrer Aufgabe mit den einzelnen Vereinen in Verbindung setzen wird.

---

1. Der Kreisverband IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) gibt Kenntnis von dem Beschlusse der Herbstkreiskonferenz vom 16. Oktober 1927 in Glarus, wonach die obligatorische Revision für sämtliche Kreisvereine beschlossen worden ist.

Die Verwaltungskommission erklärt sich, gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung 1927 in Interlaken, mit diesem Beschluss einverstanden und beauftragt die Treuhandabteilung, die vorkommenden Revisionen durchzuführen und sich in bezug auf den Zeitpunkt der einzelnen Revisionen mit den in Betracht kommenden Vereinen in Verbindung zu setzen.

2. Es wird beschlossen, die Gemeinden Endingen und Lengnau (Aargau) bis auf weiteres dem Konsumverein Baden als Wirtschaftsgebiet zuzuteilen.

Redaktionsschluss: 10. November 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung zur Generalversammlung

auf

Samstag, den 19. u. Sonntag, den 20. November 1927, im Hotel «Waage» in Baden.

Beginn der Verhandlungen: Samstag nachm. 2 Uhr, Sonntag vormittags 8 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. Tätigkeits- und Kassabericht.
2. Gewerkschaftliche Forderungen und Streitfragen gegenüber den Konsumvereinen.
   Referenten: Herr **E. Angst,** Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine; Herr **Karl Dürr,** Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.
3. Mitteilungen über Verkehr der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften.
   Referent: Herr **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Unfall- und Sachversicherungen in Konsumvereinen.
   Referent: Herr Oberrichter **O. Lanz,** Vizepräsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Baden.
5. Allgemeine Umfrage.

Am 19. November mittags 12—14 Uhr amtet im Wartsaal II. Klasse in Baden ein Quartierbureau, das denjenigen Kollegen, welche in Baden übernachten, die nötigen Auskünfte betr. Hotels erteilen wird. Zimmervorbestellungen können an den Erstunterzeichneten gerichtet werden.

Zu obiger Versammlung laden wir die Verwalter und Vorstandsmitglieder höflichst ein. Verwalter, welche bisher nicht Mitglied des Vereins schweiz. Konsumverwalter sind, laden wir ebenfalls zur Teilnahme an obiger Versammlung und zum Beitritt in den Verein ein.

Zahlreiches Erscheinen erwartend, zeichnet mit kollegialem Grusse

Verein schweiz. Konsumverwalter,

Der Präsident: **W. Walter.**
Der Sekretär: **Hausammann.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger Mann, der seine Lehre auf einem Konsumbureau beendigt hat, sucht Stelle als Angestellter in einen Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. E. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Küfer, gesetzten Alters, auf Holz- und Kellerarbeiten durchaus bewandert und schon solche Stelle versehen, sucht Stelle als **Kellermeister** in grösseren Konsumverein. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre Ch. E. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker-Konditor, einige Jahre in der Konsumbäckerei tätig, sucht Stelle, auch zur Aushilfe. Alter 36 Jahre. Offerten an F. Koch-Keist Reinach (Aargau).

Junger **Magaziner,** kaufmännisch gebildet, wünscht sich zu verändern. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. F. 164 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.